

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kassen- und Steuer- amt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II 21	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2007/0391 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Straßenbeiträge**

**Beschluss über die Fertigstellung von Straßen gemäß § 11 (9) des Hessischen Geset-
zes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970**

Vorlage vom: 22.06.2007

Beschlussvorschlag:

Die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der nachstehenden Ortsstraßen, die nach der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Darmstadt vom 15. Dezember 1971 der Beitragspflicht unterliegen, wurden fertig gestellt.

Es bedeuten: F = Fahrbahn

B = Beleuchtung

<u>Straße/Weg</u>	<u>Im Abschnitt von – bis</u>	<u>Teileinrichtungen</u>	<u>Tag der Fertigstellung</u>
Heinrichstraße	Nieder-Ramstädter-Straße und Gervinusstraße	F, B	19.08.2006
Donnersbergring	Bessunger Straße und Rüdesheimer Straße	F, B	19.08.2006

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 25.06.2007**Begründung:**

Aufgrund des § 11 (9) des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 in der derzeitigen Fassung entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der Einrichtung. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, 25.06.2007
2122.3 kl-lu Nst.: 2373

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister